



September 2011
AK Positionspapier

AK-Stellungnahme zum
Kommissionsvorschlag über den
mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Herbert Tumpel
Präsident

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Werner Muhm
Direktor

Executive Summary

Die AK sieht als zentrale Aufgabe der Europäischen Union die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und sich für die zukünftigen Herausforderungen zu rüsten

Die Arbeiterkammer (AK) hat den Kommissionsvorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 (Mitteilung: „Ein Haushalt für „Europe 2020“ (KOM(2011)500endg) sowie den Vorschlag über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (KOM(2011)510endg), die am 29.6.2011 vorgelegt wurden, einer umfassenden Beurteilung unterzogen.

Die AK sieht als zentrale Aufgabe der Europäischen Union die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und sich für die zukünftigen Herausforderungen zu rüsten. Der Wille hierzu wird in vielen Vereinbarungen und Plänen der Union dokumentiert. Der mehrjährige Finanzrahmen, dessen Gültigkeit 2014-2020 betragen soll, hat damit die Aufgabe, diesen Vorhaben materiell Rechnung zu tragen. Den Worten sollten endlich Taten folgen. Der Kommissionsvorschlag ist jedoch in weiten Teilen ungenügend.

1. Die unvermindert **hohen finanziellen Mittel für den Agrarsektor** (insgesamt 383 Mrd Euro, im Durchschnitt 37% des Budgets) **lassen keine grundlegende Reform des Haushalts zu**. Hier wird weder dem starken Rückgang der Anzahl der Agrarbetriebe bzw der landwirtschaftlichen Beschäftigten noch den

steigenden Agrarpreisen Rechnung getragen. Das Dokument enthält zudem mehrere Ansätze, um die geringen Einsparungen im Agrarbudget durch Verlagerungen von Aufgaben auf andere Töpfe wieder auszugleichen. Dies betrifft den Europäischen Sozialfonds mit der zusätzlichen Aufgabe der Nahrungsmittelhilfe und den Europäischen Globalisierungsfonds, der den Planungen zufolge de facto zu einem Landwirtschaftsinstrument werden soll. Diese Pläne der Europäischen Kommission werden von der AK strikt abgelehnt.

2. Die **Bereiche Beschäftigung, Soziales und Armutsbekämpfung**, sind im **Verhältnis dazu deutlich unterdotiert**. Für den Europäischen Sozialfonds sind lediglich 84 Mrd Euro beziehungsweise 8% der EU-Budgetmittel vorgesehen. Obwohl es in der EU 27 23 Millionen Menschen ohne Beschäftigung gibt, um 7 Millionen mehr als vor der Krise, wird dieses zentrale Problem nicht entsprechend angegangen. Es ist mit dem geplanten mehrjährigen Finanzrahmen sicherlich nicht möglich, die entsprechenden Weichenstellungen zur Erreichung der EU 2020-Ziele zur Hebung der Beschäftigungsquote auf 75%, sowie die Senkung der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen um mindestens 20 Millionen Personen zu bewerkstelligen.

Auf der Einnahmenseite begrüßt die AK die geplante Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Hier bedarf es zumindest einer Verdoppelung der Mittel.

3. Die AK fordert, dass der **Europäische Globalisierungsfonds**, der gegründet wurde, um gekündigte ArbeitnehmerInnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, auch weiterhin **ausschließlich für ArbeitnehmerInnen** reserviert ist. Die Europäische Kommission sieht jedoch vor, dass bis zu 2,5 der 3 Mrd Euro für Agrarbetriebe verwendet werden sollen.

4. Auf der **Einnahmenseite begrüßt die AK** hingegen die geplante **Einführung einer Finanztransaktionssteuer**. Allerdings ist die **Zustimmung nicht vorbehaltlos** zu sehen, zumal die Steuer erst ab 2018 eingehoben werden soll und die Europäische Kommission mit einem eher bescheidenen Ertrag der Steuer von 37 Mrd Euro im Jahr 2020 rechnet. Die Finanztransaktionssteuer sollte bereits 2014 mit entsprechenden Erträgen eingeführt werden. Aus verteilungspolitischen Erwägungen ist die Einführung einer neuen Mehrwertsteuer-Einnahme abzulehnen.

Zwar ist in den Kommissionsvorschlägen der Versuch einer Fokussierung auf die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 auszumachen, doch gelingt es der Europäischen

Kommission nicht diese Strategie im mehrjährigen Finanzrahmen auch tatsächlich umzusetzen. Generell sind die Vorstellungen der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen leider unausgewogen, teilweise widersprüchlich und unvollständig. Was die Überlegungen tatsächlich bedeuten, wird sich erst zeigen, wenn die Verordnungsentwürfe zu den einzelnen Fonds vorliegen.

Grundsätzlich **abzulehnen** ist die **Finanzierung einer Reihe von Ausgaben außerhalb des Finanzrahmens** (insgesamt 58 Mrd Euro). Leichtfertigen Vergaben von Geldern, insbesondere auch an Großprojekte, wird damit Vorschub geleistet. Auch die verstärkte Nutzung teilweise innovativer Finanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise der Public-Private Partnership sehen wir angesichts der bisherigen Erfahrungen nicht als zielführend an.

Auch weitet die Kommission ihre Kompetenzen durch flexible Elemente (außerbudgetäre Finanzierungen, Verwendung „delegierter Rechtsakte“, Erhöhung der Margen von bisher 5 auf 10%) aus, was wir als demokratiepolitisch bedenklich erachten. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist eine größere Flexibilität des Haushalts prinzipiell zu begrüßen, jedoch sollte dies durch transparente und abgestimmte Vorgangsweisen gewährleistet werden.

Problematisch ist der von der Europäischen Kommission verfolgte Ansatz der **Konditionalität**. Die AK vertritt hier die Ansicht, dass der Konditionalitätsbegriff nur äußerst eng ausgelegt werden darf. Ein in dem vorliegenden Entwurf enthaltener Bezug zur neuen wirtschaftspolitischen Steuerung geht jedenfalls zu weit! Eine damit einhergehende Ausdehnung der Konditionalität auf andere Politikbereiche wird vehement abgelehnt.

Die Position der AK im Einzelnen

Detailanalyse zu einzelnen Politikbereichen

1. Beschäftigung und Soziales

1.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

In der Einleitung zum Kapitel Beschäftigung und Soziales anerkennt die Europäische Kommission (EK) die zentrale Bedeutung dieser Themen für die Menschen, die in Europa leben. Sie mahnt umfassende Maßnahmen zur Eindämmung von Arbeitslosigkeit und Armut ein, um diese wirkungsvoll zu bekämpfen. Leider zieht die EK nicht die erforderlichen Konsequenzen. Das ESF Budget ist zwar mit 84 Mrd Euro für sieben Jahre etwas höher als in der laufenden Finanzperiode. Allerdings sollen dem ESF auch zusätzliche Aufgaben wie die Nahrungsmittelhilfe übertragen werden und er bleibt mit 8% noch immer äußerst niedrig dotiert. Da auch noch die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über das Budget bevorstehen, ist zu befürchten, dass zum Schluss für die Verfolgung der zentralen Ziele in den Bereichen Beschäftigung und Armut de facto weniger Mittel als derzeit zur Verfügung stehen werden. Im Gegensatz dazu ist der Landwirtschaftsbereich nach wie vor äußerst großzügig bemessen – dies obwohl die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft seit Jahren sinkt und die Arbeitslosigkeit in Europa aufgrund der letzten Krise, deren Auswirkungen wieder zunehmend zu spüren sind, mit 23 Millionen Menschen, das sind 7 Millionen Menschen mehr als vor der Krise, besorgniserregend hoch ist. Die AK

fordert daher **mindestens eine Verdoppelung des Anteils der ESF Mittel** am Gesamtbudget.

Positiv zu bewerten ist die erstmalige Festlegung der ESF Mindestanteile an den Strukturfondsmitteln. Für Österreich als Wettbewerbsregion würde dies einen Anteil von 52% bedeuten. Diese Steigerung von derzeit 46% auf 52% wird von der AK vollinhaltlich unterstützt, weil sie eine stärkere Schwerpunktlegung auf Arbeitsmarktpolitik als bisher in Österreich darstellt.

Schwerpunkte des Europäischen Sozialfonds

Die AK begrüßt, dass die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Fonds auf die Ziele der EU 2020 Strategie auch im Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen beibehalten wird. Auch der Ansatz der Fokussierung auf einige wenige Ziele ist sinnvoll, um erkennbare Wirkungen mit den eingesetzten Mitteln erzielen zu können.

Als Hauptprioritäten werden die Förderung der Beschäftigung, Investitionen in Qualifikation, Bildung und lebenslanges Lernen sowie die soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut definiert. Innerhalb dieser Stränge soll der ESF auch zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter beitragen sowie Innovationen im sozialen Bereich fördern. Diese Schwerpunkte zählen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu den wichtigsten Herausforderungen. Da-

her werden diese Schwerpunkte auch **ausdrücklich unterstützt**. Deutlicher herausgestrichen werden sollte in den Zielsetzungen des ESF jedoch die Verfolgung eines **Gender Mainstreaming** und eines **Diversity Ansatzes** sowie der Grundsatz des **Gender Budgetings**.

Die geplanten ESF Aktivitäten zur Steigerung der administrativen Leistungsfähigkeit und der Beitrag zu einer guten öffentlichen Verwaltung können für manche Kohäsions- und Konvergenzländer hilfreich sein. Die Relevanz dieses Bereichs angesichts der knappen Budgets des ESF ist allerdings gering und daher sollte eine deutliche Abstufung und Eingrenzung dieses Stranges gegenüber den anderen dreien erfolgen. Diese Abgrenzung könnte sowohl mittels einer allgemeinen budgetären Begrenzung als auch mit einer Einschränkung des Punktes auf Mitgliedstaaten mit offensichtlichem Aufholbedarf in der administrativen Umsetzung erfolgen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Beitrag des ESF zu einem Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß. Die Förderung der sogenannten „green jobs“ muss auch Qualitätsstandards standhalten, also sich auf qualitativ hochwertige Arbeitsplätze beschränken. Hier muss in der Verordnung noch eine klare Einschränkung erfolgen. Keinesfalls darf es sich hierbei um versteckte Förderungen etwa von Landwirtschaft(sarbeit) handeln.

Der Plan der EK, die Nahrungsmittelhilfe zukünftig auf den ESF zu übertragen wird vehement abgelehnt. Bisher wurde die Nahrungsmittelhilfe (im Ausmaß

von etwa 2,5 Mrd Euro) aus dem Landwirtschaftsbudget bestritten. Dabei handelt es sich um überschüssige Nahrungsmittel aus dem EU-Raum, die den Landwirten abgekauft und Bedürftigen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Der ESF verfolgt in allen seinen Interventionen seit vielen Jahren stets den Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, um die Menschen bei der Verbesserung ihrer prekären Lebenssituation, vor allem durch Qualifizierung und Beschäftigung, zu unterstützen. Von diesem Ansatz würde bei der Lebensmittelhilfe abgegangen werden, daher scheint die Lebensmittelhilfe generell als äußerst fragwürdig. Tatsächlich handelt es sich bei der Lebensmittelhilfe vielmehr um eine Entschädigung der Bauern für Überproduktionen. Sollte dieses Programm weiterverfolgt werden, ist es jedenfalls weiterhin aus dem Agrarbudget zu bestreiten und keinesfalls aus dem ESF.

Struktur des Europäischen Sozialfonds

Der gemeinsame Rahmen für die Strukturfonds wird begrüßt. Allerdings muss dieser mit der gleichen Intensität und Verbindlichkeit für das Programm für die Ländliche Entwicklung gelten um eine effektive Bündelung der Interventionen zur Erreichung der EU 2020-Ziele zu erreichen. Dies muss im Finanzrahmen und in den nachfolgenden Verordnungen noch klarer formuliert werden.

Der Entwurf lässt auch klare Vorstellungen zur Vereinfachung der Administration des ESF vermissen. Das Thema wird zwar angesprochen, wodurch

Der für die Wiedereingliederung von ArbeitnehmerInnen eingerichtete Europäische Globalisierungsfonds soll nun hauptsächlich für Ausgleichszahlungen für Landwirte verwendet werden. Dies lehnt die AK vehement ab.

diese Vereinfachungen erreicht werden sollen, bleibt jedoch völlig offen. Vereinfachungen bei der Abwicklung sind jedoch absolut notwendig, auch um den – von der EK so oft deklarierten – europäischen Mehrwert zu ermöglichen. Daher müssen die Verordnungstexte zu den einzelnen Fonds jedenfalls klare Vereinfachungen enthalten.

Integriertes Programm für Beschäftigung, Sozialpolitik und Integration

Mit diesem Programm ist unter anderem die Fortführung des bestehenden Progress-Programms geplant. Aufgrund des deutlichen Mehrwerts der bisherigen Forschungs-, Lern- und Vernetzungsaktivitäten ist die **Fortführung** unbedingt erforderlich. Allerdings sind die neuen **inhaltlichen Ausrichtungen** zu eng gefasst. Die Themenbereiche **Chancengleichheit und Bekämpfung von Diskriminierung**, die derzeit mitumfasst sind, sollen offensichtlich nicht mehr Teil des Programms sein. Die AK lehnt diese Einschränkung ab und fordert ausdrücklich die Aufnahme dieser Themenbereiche in das Programm. Ebenso kritisch angemerkt wird die angestrebte **Fokussierung auf Großprojekte**. Dadurch werden speziell Nichtregierungsorganisationen aus kleineren Mitgliedstaaten benachteiligt. Das Programm muss daher auch in Zukunft für alle NROs zugänglich bleiben.

Die anderen Schwerpunkte des Programms sind aus Sicht der AK sinnvoll. Dies trifft auch auf den Schwerpunkt zur

Unterstützung des Unternehmergeistes vor allem durch Mikrokreditmodelle zu. Bedingung für diese Programme muss jedoch die Zielsetzung sein, nur solches Unternehmertum zu unterstützen, das existenzsicherndes Einkommen schafft. Jede Initiative muss daher eine diesbezügliche Prüfung vorsehen.

Positiv ist das Abstellen auf mehrjährige Programme, da dies auch Vorhersehbarkeit in der Finanzierung und Planung bedeutet.

1.2 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Der Europäische Globalisierungsfonds wurde eingerichtet, um ArbeitnehmerInnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die ihre Beschäftigung aufgrund der Globalisierung bzw. seit 2009 auch aufgrund der Folgen der Krise verloren haben. Für die nächste Finanzperiode plant die EK offensichtlich eine völlige Neuorientierung des EGF. Es sollen bis zu 83% (2,5 Mrd Euro) für Landwirte reserviert werden, die mittelbar von den Folgen der Globalisierung betroffen sind. Offensichtlich ist geplant, damit Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft zu leisten. Dieser **Plan der EK wird von der AK vehement abgelehnt!**

Diese Umstellung entbehrt jeder sachlichen Begründung. Die EK führt zwar an, dass die Mittel derzeit nicht ausge-

schöpft werden und daher der Fonds geöffnet werden solle. Dabei übersieht sie jedoch, dass die mangelnde Ausschöpfung vor allem mit den restriktiven Bedingungen vor der Reform des EGF zusammenhängen. Sowohl die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches (Folgen der Krise und nicht nur Verlagerung von Unternehmen ins EU-Ausland) als auch die Herabsetzung der Mindestzahl der von Kündigung betroffenen ArbeitnehmerInnen auf 500 haben zu einer deutlichen Steigerung der Zahl der EGF Fälle geführt.

Um eine den Problemen auf dem Arbeitsmarkt entsprechende Nutzung des Fonds zu erreichen, muss der Fonds in der neuen Periode so ausgestaltet sein, dass er auch für kleinere Mitgliedstaaten nutzbar ist, also die Mindestzahl der betroffenen ArbeitnehmerInnen angepasst und die inhaltliche Begründung offen gehalten werden. Von besonderer Bedeutung sind auch Verbesserungen bei der Abwicklung. Wenn jahrelang auf die Genehmigung eines Förderfalles gewartet werden muss, kann dies nur zu Lasten der Wirksamkeit des EGF in Bezug auf die Zahl der Fälle als auch der erreichten ArbeitnehmerInnen gehen. Wir regen an, präventive Maßnahmen bei drohenden Massenkündigungen anzudenken.

Auch die Überlegung, gewisse Branchen im Lebensmittelbereich zu unterstützen erfordert keine Umwidmung des Fonds für die Landwirtschaft. Die Lebensmittelbranche kann bereits jetzt in vollem Umfang auf Mittel aus dem EGF zugreifen. Daher geht auch diese Argumentation ins Leere.

Offensichtlich ist der einzige Zweck der Reservierung der Mittel für die Landwirtschaft, die Verluste des Agrarbereichs aus anderen Kapiteln wieder auszugleichen. Eine Umschulung von Landwirten könnte jedenfalls auch aus dem ELER finanziert werden, wenn dieser stärker auf Qualifizierung von in der Landwirtschaft Tätigen ausgerichtet wird.

Die AK fordert daher, dass der **EGF auch weiterhin ausschließlich für ArbeitnehmerInnen reserviert ist.**

Die insgesamt leichte Erhöhung des Budgets im Kapitel Beschäftigung und Soziales wäre durch die Reservierung des Großteils der Europäischen Globalisierungsfonds-Mittel für die Landwirtschaft und die Verlagerung der Nahrungsmittelhilfe in den ESF konterkariert.

2. Nachhaltiges Wachstum

2.1. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Für die Agrarausgaben der nächsten Finanzperiode ist eine „Stabilisierung auf hohem Niveau“ geplant. Das EU-Agrarbudget wird im Prinzip „eingefroren“ und zusätzlich werden Agrarausgaben in andere Fonds verschoben. Diese Pläne der EK sind nicht akzeptabel. Generell sind die Agrarausgaben auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre zu hoch bemessen. In den letzten zehn Jahren sank die Zahl der Beschäftigten im Agrarsektor um 25%, das bedeutet dass das beträchtliche Agrarbudget auf eine schrumpfende

de Zahl von Landwirten aufgeteilt wird und dadurch im Durchschnitt jedenfalls gestiegen ist und möglicherweise weiter steigen wird.

Inhaltlich werden einige Ziele formuliert, die unterstützenswert sind. Es bleibt jedoch zu befürchten, dass letztlich wenig substantielle Veränderungen stattfinden, kaum Nutzen für die Gesellschaft und Umwelt geschaffen und es zu Verteilungsproblemen kommen wird. Daher wäre eine **Reform, die sich tatsächlich an den 2020-Zielen orientiert und nicht vom Status quo aus-geht, unerlässlich!**

Europäischer Landwirtschaftsfonds (EGFL)

Im EGFL werden Ausgaben für die sogenannte 1. Säule auf dem derzeitigen Niveau von 282 Mrd Euro vorgeschlagen. Damit sollen auch zukünftig überwiegend Direktzahlungen an die Landwirtschaft finanziert werden. Die Frage warum diese Steuergelder auch reiche landwirtschaftliche Betriebe bzw wettbewerbsfähige Betriebe erhalten sollen, bleibt unbeantwortet. Obwohl die EK feststellt, dass die Agrarpreise in den letzten Jahren um 50% gestiegen sind, will sie aufgrund der gestiegenen Energiepreise und Düngemittelkosten weiter Agrarsubventionen rechtfertigen. Dabei machen Energie- und Düngemittelkosten nur einen kleinen Teil der Kosten aus. Zu hinterfragen ist auch, ob die Gesellschaft eine Erhöhung der Produktionskosten im Agrarsektor finanzieren soll. Die KonsumentInnen wären doppelt belastet: einerseits tragen sie die kräftig gestiegenen Lebensmittelpreise

und andererseits subventionieren sie die Produktionskosten.

Auch wenn einige Änderungen angedacht sind, so wird doch das System, das in den neunziger Jahren als Übergangslösung eingeführt wurde, weitergetragen. Da diese Direktzahlungen gesellschaftspolitisch äußerst umstritten sind, hat die EK Verbesserungen vorgeschlagen, die allerdings nichts an der grundsätzlichen Fragwürdigkeit dieser Subventionen ändern bzw nicht ausreichen, um die Akzeptanz deutlich zu verbessern:

- 30% der Direktzahlungen sollen an noch näher zu definierende Umweltauflagen gebunden werden. Warum 70% dieser Gelder NICHT an Umweltauflagen („greening“) gebunden werden sollen, wird nicht erklärt. Landwirtschaftliche Betriebe sollten zu 100% nachhaltig wirtschaften ohne Umweltprobleme durch zB fehlende Fruchtfolge zu verursachen. Zu befürchten ist, dass sich die Agrarminister für niedrige Umweltauflagen aussprechen werden. Es sollte offen diskutiert werden, welche Mindestanforderungen landwirtschaftliche Betriebe auch ohne Fördergelder einhalten müssten, und wofür Fördergelder bereitgestellt werden sollen.

- Beihilfe nur für aktive Agrarbetriebe

Es ist bekannt, dass Agrarsubventionen die Pachtpreise in die Höhe treiben. Wenn daher betont wird, dass die Gelder ausschließlich an aktive Bewirtschafter gehen, ist im Fall einer Ver-

Bei der Agrarpolitik müssen die zu erreichenden Ziele messbar sein (zB positiver Einfluss auf das Klima, Anzahl der Arbeitsplätze)

pachtung weiterhin ein Mitnahmeeffekt nicht auszuschließen, da sich bereits jetzt die Pachtpreise an der Höhe der Agrarsubventionen orientieren.

- Begrenzung der Höhe von Direktzahlungen

Agrarsubventionen in Millionenhöhe für einzelne Betriebe, wie sie derzeit möglich sind, sollen schrittweise unter Berücksichtigung des Erhalts von Arbeitsplätzen reduziert werden. Ob trotzdem weiterhin Millionenbeträge möglich sind, ist unklar. Auch die Reduktionsfaktoren sind noch nicht definiert. Die Grundsatzfrage wird allerdings nicht gestellt: warum nämlich die Gesellschaft wettbewerbsfähigen Agrarbetrieben hohe Agrarsubventionen bis zum Jahr 2020 garantieren soll?

Die Änderungen in der 1. Säule werden von der AK als völlig unzureichend angesehen. **Die AK fordert eine Reduktion der Agrarmittel** und eine Umschichtung eines Teils der EGFL-Mittel in den Fonds für Ländliche Entwicklung (ELER) und für beschäftigungswirksame Maßnahmen im Rahmen der 2020-Ziele in andere Fonds.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Mittel für den ELER sollen geringfügig auf 89,9 Mrd Euro gesenkt werden

und machen weniger als ein Drittel im Vergleich zur ersten Säule aus. Im Gegensatz zu den Ausgaben der 1. Säule sind Teile der Programme aus dem ELER aus gesellschaftlichen und/oder ökologischen Gründen zu befürworten, daher geht die Budgetentwicklung zwischen erster und zweiter Säule in die völlig falsche Richtung.

Leider sind im Entwurf auch inhaltlich zu wenig substanzielle Verbesserungen vorgesehen, sodass eine notwendige Weiterentwicklung des ELER gefährdet ist. Folgende Bedingungen sollten daher im GAP-Vorschlag festgehalten werden:

- Die zu erreichenden Ziele müssen messbar sein (zB positiver Einfluss auf das Klima, Anzahl der Arbeitsplätze).
- Die Mindestdotierung für Maßnahmen zur Erreichung der 2020-Ziele insbesondere zur Schaffung von Beschäftigung muss festgeschrieben werden.
- Die Maßnahmen müssen entsprechend dem Titel „ländlicher Raum“ für alle dort lebenden Menschen zugänglich sein und nicht nur für den Agrarsektor.
- Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des ELERs sind in Österreich über das Arbeitsservice (AMS) abzuwickeln.
- Es sollte mit den ELER Mitteln auch soziale Infrastruktur gefördert werden. Durch gezielte Investitionen in die soziale Infrastruktur (va in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege) können direkt und indirekt zehntausende Personen im ländlichen Raum Beschäftigung finden.

Agrarmittel aus anderen EU-Fonds

Dem Agrarsektor wird trotz sinkender Agrarquote noch immer ein Großteil des EU-Budgets gewidmet. Es ist daher **unakzeptabel**, dass die Agrarpolitik jetzt in „fremde“ Töpfe greift und damit zusätzliche Agrarausgaben in der Höhe von 13 Mrd Euro finanzieren will.

2.2 Umwelt

Eine gelingende Klimapolitik muss mit einer massiven Steigerung qualitativ wertvoller Arbeitsplätze einhergehen. Zudem sind die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren. Die vorhandene Infrastruktur sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind wesentliche Faktoren für das vorherrschende Verkehrssystem. Es ist daher einerseits notwendig die Infrastruktur für nachhaltigere Verkehrsträger (Schiene, Wasser) entsprechend auszugestalten und andererseits müssen gleichzeitig die notwendigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn selbst bei vorhandener Infrastruktur für nachhaltige Verkehrsträger wird sich der Klimawandel nicht verhindern lassen, wenn dabei einzig auf die Kräfte des Marktes gesetzt wird, wie die Vergangenheit insbesondere im Güterverkehr zeigt. Gleichlautend kommt die Europäische Umweltagentur zu dem Schluss: „Der Klimawandel ist die Folge eines der größten Marktversagen, das die Welt je gesehen hat.“¹

Zudem mahnt die AK ein, dass nachhaltige Aspekte bei der Zuteilung der finanziellen Mittel für die Klimapolitik prioritär behandelt werden müssen.

¹ EUA, 2010. Die Umwelt in Europa: Zustand und Ausblick 2010: Synthesebericht. Europäische Umweltagentur, Kopenhagen

Keinesfalls befürwortet die AK, dass – unter dem Deckmantel einer klimaverträglichen Politikgestaltung – eine Finanzierung von Risikotechnologien wie die der Kernkraft oder die der Abscheidung und Speicherung von CO₂ erfolgt.

3. Intelligentes und integratives Wachstum

3.1 Forschung und Innovation

Forschung und Technologie einerseits und Innovation andererseits sollten auf EU-Ebene (wie auch auf nationaler Ebene) nicht mehr unabhängig voneinander gefördert werden. In diesem Sinne ist die geplante „Gemeinsame Strategie für Forschung und Innovation“ (GSFI), welche die Aktivitäten des EU-Rahmenprogramms (derzeit RP7) mit dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie dem Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) bündelt zu begrüßen. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Defragmentierung der europäischen Aktivitäten im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI), denn ein zentrales Problem der FTI-Förderung der EU ist auch die zunehmende Diversifikation der EU-Programme und -instrumente. Die Implementierung immer neuer Förderinstrumente und Programme (wie die gemeinsamen Technologieinitiativen/JTI nach Artikel 187 AEUV, Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV, das Kooperationsprogramm ERA-NET usw) mit zum Teil eigenen Förderregularen, Ausschreibungsunterlagen und

Leitfäden führte zu einer ansteigenden Komplexität und Zersplitterung der EU-Forschungsförderung und erschwert die Teilnahme am F&E-RP (nicht nur, aber im Besonderen für KMU). Zukünftig sollte daher ein aufeinander abgestimmtes Regelwerk mit einfachen und übersichtlichen Strukturen sowie einheitlichen und aufeinander abgestimmten Verfahren etabliert werden.

Ein wesentliches strategisches Ziel der GSFI sollte, wie auch in der Mitteilung der EK „Europa 2020“ vom März 2010 gefordert, der Übergang zu einer Missionsorientierung der europäischen Forschung sein. Forschung, Technologie und Innovation müssen maßgebliche Beiträge zur Lösung wichtiger globaler und gesellschaftspolitischer Probleme (Arbeitslosigkeit, Umwelt/Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, Verkehr/E-Mobilität, Globalisierung, Gesundheit, Sicherheit, demographische Entwicklung/Alterung, Armut usw) leisten.

3.2 Wettbewerbsfähigkeit und KMU

Im Kommissionsvorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 sind für diesen Politikbereich 2,4 Mrd Euro budgetiert, dh durchschnittlich 340 Mio pro Jahr. Der Anteil am gesamten EU Haushalt ist somit mit 0,24% äußerst gering. Die möglichen jährlichen Rückflüsse nach Österreich werden aufgrund des geringen Betrages kaum je eine Hebelwirkung auslösen, die für die wirtschaftliche Zukunft Österreichs relevant wäre, da diese vielleicht 5 – 15 Mio Euro pro Jahr an Barwertförderung ausmachen. Grundsätzlich ist zu hinterfragen,

ob es effizient ist, derart geringe Mittel über ein europäisches Instrumentarium laufen zu lassen, da dieses einen nicht unbedeutlichen Teil der Ressourcen für Einreichungen, Prüfungen, Abwicklung, Kontrollen, nationale Ansprechstellen, etc beansprucht.

Inhaltlich steht die AK äußerst kritisch den Investitionen und Beteiligungen der öffentlichen Hand an allen Arten von Venture Capital Fonds gegenüber. Venture Fonds sind dazu da, Eigenkapital mit hohem Risiko zur Verfügung zu stellen. Für die öffentliche Hand ist es grundsätzlich schwierig derartige Risiken sachgerecht zu beurteilen – was aber in diesem Fall notwendig wäre – da Steuergelder eingesetzt werden sollen.

Venture Capital sind in manchen Ländern stärker vorhanden als in anderen. Dieser Umstand sagt aber nichts über die Finanzierungsmöglichkeiten von KMUs oder deren Gründungen aus, sondern nur über den kulturellen Hintergrund des Kapitalmarktes. Dh ein geringer Anteil von Venture Capital bei KMUs heißt noch lange nicht, dass gute Projekte nicht anders (internes Eigenkapital, Familie, Darlehen, ...) finanziert werden können. Eine Initiative der EU im Bereich Venture Capital, bei der EU-Haushaltsgelder in Venture Capital-Fonds fließen, kommt jenen Ländern stärker zugute, deren Unternehmen aus kulturell-historischen Gründen traditionell auf diese Finanzierungsform zurückgreifen.

3.3 Bildung und Kultur

Der Kommissionsvorschlag für die allgemeine und berufliche Bildung in der Höhe von 15,2 Mrd Euro wird begrüßt. Mit der Erhöhung des aktuellen Budgets um 225% will die EK dem Umstand Rechnung tragen, dass eines der fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie ein quantitatives Bildungsziel mit zwei Komponenten ist: Einerseits soll der Anteil der 30 bis 34 Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben von derzeit 31% auf 40% steigen, andererseits soll die Quote der SchulabbrecherInnen von derzeit 14% in Gesamteuropa auf 10% gesenkt werden. Die Erreichung dieses Doppelziels macht massive Investitionen in Humankapital notwendig.

Es sollte aber nicht vergessen werden, dass der Kommissionsvorschlag für die laufende Budgetperiode ähnlich ambitioniert war, am Ende aller Verhandlungen aber in absoluten Zahlen nur mehr die Hälfte ausmachte. Wir befürchten, dass sich angesichts der prekären Lage vieler nationaler Budgets dieses Szenario wiederholen könnte. Daher sollten besonders für den Bildungsbereich die Worte von EU-Kommissionspräsident Barroso gelten, wonach dort mehr ausgegeben werden soll, „wo es wirklich darauf ankommt“. Dies in Kombination mit der „Vereinfachung im Hinblick auf eine bessere Leistung“, hat die Linie zu den bevorstehenden Verhandlungen für das neue Programm „Allgemeine und Berufliche Bildung“ vorzugeben.

Die AK teilt die Ansicht der EK, dass wachstumsfördernde Investitionen in Infrastruktur unbedingt von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Bildung, Ausbildung und Integration flankiert werden müssen

3.4 Infrastruktur – Fazilität „Connecting Europe“

Die AK teilt die Ansicht der EK, dass wachstumsfördernde Investitionen in Infrastruktur unbedingt von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Bildung, Ausbildung und Integration flankiert werden müssen.

Die Schaffung einer breiteren finanziellen Basis für das Kernnetz durch Unterstützung aus der Fazilität „Connecting Europe“ ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Zu klären ist jedoch, wie sich die Konzentration der finanziellen Mittel auf dieses Kernnetz (das sich laut EK auf das gegenwärtige TEN-V stützen soll) auf die Förderungspolitik von Infrastrukturvorhaben außerhalb des Kernnetzes auswirkt, die bislang etwa über den Kohäsionsfonds finanziert worden sind.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kernnetzes weist die EK auf die vorzulegende Überarbeitung der TEN-V Leitlinien hin, die den wichtigsten Bedarf an vorrangigen Netzen für Europa ermitteln sollen. Im Hinblick auf die Projektbewertung hat die AK bereits in ihrer Stellungnahme² zum Weißbuch Verkehr³ darauf verwiesen, dass dabei finanzielle Bewertungskriterien nicht im Vordergrund stehen dürfen. Auch das Directorate-General for Internal Policies verlangt im Zuge der Ergebnisse seiner Analyse von EU-Subventionen für umweltschädliche und nicht nachhaltige Praktiken: *„Bei den Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen sollten Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden. Der Schwerpunkt der derzeit*

verwendeten Indikatoren liegt hauptsächlich auf der Verwaltungs- und der Finanzkontrolle. Für die Bewertung sollten Indikatoren zur Messung der Umweltfolgen eingeführt werden.“

Im Zusammenhang mit der Evaluation von TEN-V-Projekten bringt die EK regelmäßig den Begriff des „EU-Mehrwerts“ ins Spiel ohne jedoch eine Diskussion über dessen Definition und Operationalisierung zuzulassen. Die EK definiert den europäischen Mehrwert selbst als Spill-Over-Effekt für nicht investierende Länder und Regionen. Schuldig bleibt die EK die genauere Erklärung, welche Art von Spill-Over-Effekten (politische, ökonomische, ökologische) sie meint. Für die Evaluierung von Verkehrsprojekten fordert die AK die Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden zur Beurteilung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen. In die Definition des europäischen Mehrwerts ist jedenfalls die Schaffung nachhaltiger qualitativ hochwertiger Beschäftigung einzubeziehen.

Die fehlende Diskussion ist mitverantwortlich für die Tatsache, dass finanzielle Ressourcen seit Jahren an Projekte verschwendet werden, die dem Gebot der Nachhaltigkeit widersprechen. In der noch laufenden Haushaltsperiode ist der Modal-Split im Kohäsionsfonds sehr ungünstig für die Schiene: Während 40,6 Mrd Euro in die Straße investiert werden, sind es bei der Schiene nur 23,9 Mrd Euro⁴.

Die AK fordert, dass Nachhaltigkeitskriterien in der künftigen Finanzierungspolitik Berücksichtigung finden. Denn Straßeninfrastruktur generiert weitere Nachfrage und führt darüber hinaus nicht zu einer Verringerung der

Transportvolumina anderer Verkehrsarten mit negativen Umweltauswirkungen⁵. Im Hinblick auf die Stärkung der europäischen Wirtschaft ist festzuhalten, dass (fehlende) Straßen-Infrastruktur keinen Engpass für die wirtschaftliche Entwicklung darstellt, der Mangel an schneller Kommunikations-Infrastruktur aber definitiv.

Die AK verweist – im Gegensatz zur EK – darauf, dass die bisherigen Erfahrungen mit Public-Private-Partnership (PPP)-Modellen (in Österreich) belegen, dass dabei letztlich keine besonderen Vorteile gegenüber der herkömmlichen Finanzierung bestehen, die überwältigten Risiken sich jedoch nachteilig für die öffentliche Hand entwickeln können⁶, und dass derartige Modelle nur für eine sehr geringe Zahl von Projekten in Frage kommen. Selbst die EK hält in den Unterlagen zum Weißbuch Verkehr⁷ im Hinblick auf die Einbeziehung von PPP-Modellen festhält, dass nicht alle Infrastrukturprojekte für diese Mechanismen passend sind. Auch wenn die EK als positives Beispiel die Finanzierung von Wellenbrechern in Häfen anführt, läuft die genannte Argumentation auf das **Eingeständnis der EK hinaus, dass PPP Bestrebungen letztlich zur Privatisierung von Profiten und der Überantwortung von defizitärer Infrastruktur an die öffentliche Hand hinaus laufen.** Diese Art von Infrastrukturpolitik wird von der AK vehement abgelehnt.

² <http://akeuropa.eu/en/transport/transport-publications.html>

³ KOM(2011) 144: Weißbuch: Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem

⁴ Directorate-General for Internal Policies: EU Subsidies for polluting and unsustainable practices, 2011

⁵ Directorate-General for Internal Policies: EU Subsidies for polluting and unsustainable practices, 2011

⁶ Rechnungshofbericht Reihe Bund 2010/2: Umsetzung des PPP-Konzessionsmodells Ostregion, Paket 1

⁷ SEC(2011) 391: Commission staff working document accompanying the white paper - roadmap to a single european transport area towards a competitive and resource efficient transport system

3.5 Kohäsionspolitik: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Alle Mitgliedstaaten stehen vor großen sozio-ökonomischen Herausforderungen für breite Bevölkerungsschichten in städtischen wie auch ländlichen Regionen. Diese gilt es mit Unterstützung der Kohäsionspolitik zu bewältigen. Wir begrüßen daher, dass die Europa 2020-Strategie die politischen Ziele den Kohäsionsfonds vorgibt, wobei Österreich – wie wohl auch die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten – aufgrund der jüngsten Entwicklungen (ua Wirtschaftskrise, Sparbudgets) insbesondere in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung sowie Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung Prioritäten setzen muss. Ein gemeinsamer strategischer Rahmen zur Abstimmung der Sektorpolitiken, der auch den ELER zu den Europa 2020-Zielen verpflichtet, wird ebenfalls unterstützt.

Instrumente der Kohäsionspolitik

In der Strukturpolitik soll es zukünftig Übergangsgebiete geben, womit das Burgenland seinen bisherigen Status beibehalten kann. Dieser Ansatz ist zu begrüßen.

Die EK schlägt vor, 20% der Kohäsionsfondsmittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energie aufzuwenden. Wir sprechen uns grundsätzlich dagegen aus, bereits in diesem Stadium der Verhandlungen Zweckbindungen für ein einzelnes Europa 2020-Ziel zu diskutieren, ohne dass konkrete Maßnahmen, Folgeabschätzungen und Zahlen vorliegen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Vorstellungen der EK sind hier sehr vage und es werden viele Bereiche genannt, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden sollen. Dies steht im krassen Widerspruch zur politisch gewünschten Fokussierung der EU-Mittel, um die Effizienz und den „EU-Mehrwert“ zu verbessern. Nur durch die Konzentration der Mittel kann eine kritische Masse erreicht werden, sektoren-übergreifend und ergebnisorientiert in die Zukunft zu investieren.

Die **AK fordert eine Fokussierung auf die sozialen Ziele der Europa 2020-Strategie** und unterstützt den Vorschlag, dass EFRE-Mittel die Gemeinwirtschaft, Gesundheit, Bildung und soziale Einrichtungen sowie nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen sollen.

Wie auch bei den anderen EU-Fonds kritisiert die AK, dass „gender-mainstreaming“ und „gender-budgeting“ beim EFRE kein Thema sind. Wir fordern insbesondere beim EFRE vehement ein, Vorgaben bei der Programmierung und in weiterer Folge der Mittelverwendung hinsichtlich ihrer Gender-Wirkungen zu machen. Um den erforderlichen sozialen Ausgleich zu erzielen sind die EFRE-Mittel anteilmäßig verstärkt in die Gemeinwirtschaft und soziale Einrichtungen zu investieren.

Die AK lehnt die von der EK mit den Partnerschaftsabkommen angedachte Konditionalität strikt ab

Umsetzung

Die AK lehnt die von der EK mit den Partnerschaftsabkommen angedachte Konditionalität strikt ab. Wir sprechen uns dagegen aus, die europäische Kohäsionspolitik mit der Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten bzw der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung zu verknüpfen, da dies eine Vermischung unterschiedlicher Politikbereiche darstellt, die in keinerlei Zusammenhang miteinander stehen. Ebenso ist eine Konditionalität, welche die Mittelzusage an erforderliche institutionelle Reformen und Strukturanpassungen bindet, vehement abzulehnen. Der Geltungsbereich der Vereinbarungen der strategischen Programmplanung darf nicht auf andere Politikbereiche und EU-Finanzierungsinstrumente ausgedehnt werden. Der Vorschlag einer leistungsgebundenen Reserve widerspricht grundsätzlich dem solidarischen Ziel der europäischen Kohäsionspolitik, Disparitäten abzubauen.

Multifonds-Programme sind unter Umständen gut geeignet, sektorübergreifend politische Schwerpunktthemen effizient umzusetzen. Um diese zu unterstützen, sind die Verwaltungsanforderungen und –strukturen zu vereinfachen und aufeinander abzustimmen.

4. Sicherheit und Unionsbürgerschaft

4.1. Gesundheit und VerbraucherInnenenschutz

Die AK vermisst im Themenbereich „Gesundheit und Verbraucher“ unter den Zielen eine programmatische Erklärung, die Finanzmärkte neu und nachhaltig zu regulieren. Die Finanzkrise und die daraus resultierenden Folgekrisen haben deutlich gezeigt, dass die Geld- und Kapitalmarktgesetzgebung mit deutlicher Akzentuierung der Verbraucherinteressen (KreditnehmerInnen, AnlegerInnen, KonsumentInnen, die an Zahlungsprozessen teilnehmen) zu erfolgen hat.

Als besondere Detailpunkte und Zielbereiche sind Regulierungen der Wertpapiermärkte (im Rahmen von MiFiD, Hedgefonds), aber auch der Finanzintermediäre (Versicherungsvermittler, Wertpapieragenten) zu nennen. Angesichts der Massenschäden, die in verschiedenen Wertpapier- und Anlagekategorien zu verzeichnen sind, tritt die AK auch für eine rasche Umsetzung von Gruppenklagen ein.

4.2. Justiz

Die AK kritisiert, dass die hier vorgelegten Ziele sehr allgemein sind und damit keine Aussagen über die Arbeit der EK in der neuen Finanzperiode getroffen werden. Allerdings stellt sich die Frage, wo der Zivilrechtsbereich verortet wird und warum nur die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung angeführt wurde. Die AK regt an, einen Schwerpunkt auf die grenzüberschreitende Durchsetzung der Ansprüche der VerbraucherInnen (zB im Bereich der Online Geschäfte) bzw aus Arbeitsverträgen zu setzen.

Unter den Instrumenten wird vorgeschlagen, die Programme „Justiz“ und „Unionsbürgerschaft und Rechte“ zusammenzuführen und auf vier EU-Schwerpunkte zu konzentrieren: Juristenfortbildung, Stärkung der Netzwerke, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Vor allem bei letzterem ist sehr fraglich, ob wirklich noch mehr Informationskampagnen (in Form von Hochglanzbroschüren und weitere Web Sites) notwendig bzw sinnvoll sind. Bei den angesprochenen Schulungen und den Aufbau von Netzwerken sollte die EK um eine Ausgewogenheit der TeilnehmerInnen und Interessen bemüht sein, und insb auch Gewerkschaften, ArbeiternehmervertreterInnen, Verbraucherorganisationen und NROs gleichberechtigt mitberücksichtigen bzw auch bei der Themensetzung mitdenken. EUROJUST, das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen sowie die Grundrechteagentur sollen weiter finanziert werden, was zu begrüßen ist.

5. Verwaltung

Die AK steht dem Vorschlag, die Verwaltungsausgaben zu kürzen, in dem bis zu 5% des Personals in allen Organen, Einrichtungen und Agenturen der Union abgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf die durch den Vertrag von Lissabon sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neu hinzugekommenen Kompetenzen auf europäischer Ebene, kritisch gegenüber. Wenngleich wir den Ansatz verstehen, dass angesichts der rigorosen Sparprogramme in den Mitgliedstaaten auch die Europäische Union diesbezüglich Solidarität zeigen möchte, wird bezweifelt, ob Personalabbau die einzige Möglichkeit ist, um den Willen zur sparsamen Mittelverwendung zu demonstrieren.

6. Einnahmenseite

Die **EK schlägt zur Finanzierung des EU-Haushalts die Einführung einer EU-Finanztransaktionsteuer (FTS) ab 1.1.2018** vor. Dies ist zu begrüßen, allerdings ist die Zustimmung nicht vorbehaltlos zu sehen. Die EK rechnet mit einem Ertrag der Steuer von 37 Mrd Euro im Jahr 2020. Es ist aus dem Dokument nicht zu ersehen, ob es sich dabei nur um einen Teilbetrag des Aufkommens handelt und der Rest an die Mitgliedstaaten gehen soll, oder ob die EK die Ausgestaltung der FTS derart plant, dass bloß mit diesem geringen Auf-

kommen zu rechnen ist. Die AK fordert, dass die **Finanztransaktionssteuer jedenfalls bereits 2014** mit entsprechenden Erträgen eingeführt werden soll.

Die Studie von Schulmeister⁸ weist bei einer Besteuerung mit 0,05% je nach Transaktionsvolumen ein Aufkommen von 180 bis 234 Mrd Euro für das Jahr 2010 auf. Mit diesen Beträgen könnte auch auf die nachfolgend beschriebene neue Mehrwertsteuereinnahme verzichtet werden.

Prinzipiell ist aber die Finanzierung des EU-Haushalts durch eine EU-FTS zu begrüßen. Da der mehrjährige Finanzrahmen ja fixe Ausgabenobergrenzen vorgibt (anders als im österreichischen Budget bindend für alle Jahre im vornherein), besteht auch nicht die Gefahr einer übermäßigen Ausweitung des Haushalts. Vielmehr wird dadurch der Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittelanteil Österreichs geschmälert.

Als **zweite neue Eigenmittelquelle** schlägt die EK eine **neue Mehrwertsteuer (Mwst)-Einnahme** vor, die die sehr komplizierte bisherige MwSt-Eigenmitteleinnahme ersetzen soll. Die Abschaffung der bisherigen MwSt-Eigenmitteleinnahme ist auf Grund der Komplexität der Berechnung zu begrüßen. Allerdings ist aus verteilungspolitischen Erwägungen die Einführung einer neuer MwSt-Einnahme abzulehnen. Zumal damit nicht einmal ein Lenkungseffekt, der einigen Ökosteuern, die ursprünglich in Erwägung gezogen wurden, (zB Kerosinabgabe) innewohnt.

Die AK hat sich für die Einführung eines Kóst-Zuschlags auf eine harmonisierte Körperschaftssteuer eingesetzt, um die Profiteure des Binnenmarkts an den Kosten zu beteiligen, was aber keine Erwähnung bei den Vorschlägen findet.

Die Reform des Korrekturmechanismus, sowie auch andere vorgeschlagene Vereinfachungen, sind im Sinne von Effizienz und Transparenz prinzipiell zu begrüßen, sollen aber nicht zu einem automatischen Anstieg der Beitragszahlungen für Österreich führen.

⁸ Stephan Schulmeister (2011) Implementation of a General Financial Transactions Tax, Wien 2011

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne

Christa Schlager

T + 43 (0) 1 501 65 2430
christia.schlager@akwien.at

und

Elisabeth Beer

T +43 (0) 1 501 65 2464
elisabeth.beer@akwien.at

sowie

Frank Ey

(in unserem Brüsseler Büro)
T +32 (0) 2 230 62 54
frank.ey@akeuropa.eu

zur Verfügung.

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Strasse, 20-22
A-1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0
F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei
der EU
Avenue de Cortenbergh, 30
B-1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54
F +32 (0) 2 230 29 73